

8. EMPFEHLUNGEN DES LANDWIRTSCHAFTSBEIRATES

Steiermärkisches Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl. Nr. 9/1994, § 16 (Bericht über die Lage der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark) Abs. 2:

Gemäß § 16 Abs. 2 hat der Bericht auch Vorschläge über jene Maßnahmen zu enthalten, die zur Erreichung der in diesem Gesetz angeführten Ziele (§ 2 Ziele der Förderungsmaßnahmen) notwendig sind:

- Die benachteiligten Situationen der Frauen in Bezug auf die Erwerbsmöglichkeit, die Erwerbsbeteiligung, die Einkommensunterschiede sowie jene im Rahmen der Hacklerregelung sind im Vergleich zu den Männern in ländlichen Regionen offenkundig. Entsprechend einer erfolgreichen Gleichstellung zwischen Frauen und Männern wird empfohlen, durch abgestimmte Informationsschwerpunkte, Schulungsmaßnahmen und sozialpolitische Angleichungen in verschiedenen Projekten für Frauen in ländlichen Regionen die notwendigen Initiativen zu setzen.
- Die Milch- und Rindfleischproduktion in den Berggebieten und anderen benachteiligten Regionen ist für viele Betriebe mangels gleichwertiger Alternativen die existenzmaßgebende Produktionsschiene zur Erzielung des Unternehmenseinkommens. Zusätzlich wird diese Produktionsschiene in den Bergregionen durch naturbedingte Erschwernisfaktoren belastet. Die Empfehlung richtet sich dahingehend, rechtzeitig begleitende Maßnahmenprogramme im Sinne einer erschwernisbezogenen Ausgleichszahlung zu entwickeln, die den Erhalt der Milcherzeugung in diesen Regionen auch über das Jahr 2015 hinaus sichern.
- Aufgrund der Umsetzung unionsweiter und nationaler Vorgaben unterschiedlichster Rechtsmaterien wird die Landwirtschaft mit zunehmendem Verwaltungsaufwand konfrontiert. Es wird empfohlen, eine Entbürokratisierung der Umsetzung der Agrarpolitik durch praxisnahe Optimierung der Antrags- und Kontrollabläufe anzustreben.
- Die signifikante Zunahme an Sturmereignissen der letzten Jahre wirkte sich besonders tragisch auf die Forstwirtschaft aus. Der Höhepunkt des bisherigen Schadausmaßes wurde durch die Stürme „Paula“ und „Emma“ erreicht, bei denen allein in unserem Bundesland mehr als 4 Mio. Festmeter Schadholz angefallen sind. Eine rasche Schadholzaufarbeitung schützt vor drohenden Borkenkäferkalamitäten und vor einer zusätzlichen Qualitätsminderung durch Pilze und Fäule. Um in Zukunft solche Katastrophensituationen noch besser bewältigen zu können, ist es notwendig umfangreiche Katastrophenpläne zu erarbeiten. Es ergeht die Empfehlung, die Koordination zwischen den betroffenen Institutionen wie Landesregierung, zuständige Landesräte, Bundesheer, Feuerwehr, Exekutive, Behörde, Interessenvertretung, Waldverband, Forstbetriebe, Holzabnehmer usw. durch Katastrophenpläne zu verbessern. Zudem soll die strategische Vorbereitung möglicher Nasslagerstandorte vorangetrieben werden, um größere Schadholzmengen, die nicht sofort verarbeitet werden können, längerfristig konservieren zu können.
- Die Fachschulen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft haben sich den strukturellen Gegebenheiten der Landwirtschaft angepasst und bieten differenzierte, mehrberufliche Ausbildungsmodelle an. Die Empfehlung richtet sich an die zielgerichtete Weiterführung dieser grundsätzlichen Orientierung der umweltgerechten Landwirtschaft und an die Sicherstellung finanzieller Mittel für infrastrukturelle Einrichtungen an den Ausbildungszentren, damit die Absolventen/-innen als HofübernehmerInnen ihre Betriebe künftig als wettbewerbsstarke und innovative Unternehmungen in den Regionen etablieren können.
- Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft tragen dazu bei, dass die agrarische und forstliche Produktion in unserem Lande auf hohem Niveau aufrechterhalten werden kann. Sie sind Mit-Garanten für die Gestaltung und Erhaltung des ländlichen Raumes. Dieser bietet bereits mehr als zehntausend unselbstständig Erwerbstätigen nicht nur eine Existenzgrundlage, sondern bewirkt deren zunehmende Anzahl auch eine gesteigerte Wertschöpfung, die neben den vor- und nachgelagerten Bereichen nicht zuletzt der gesamten Wirtschaft vor Ort zugute kommt. Die Empfehlung richtet sich auf Maßnahmen, die der Sicherung, Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen in diesem Umfeld dienen.
- Der Kauf regional produzierter Lebensmittel trägt neben der wirtschaftlichen Stärkung der Produktionsbetriebe in den Regionen auch einen positiven Effekt zum Klimaschutz (kurze Transportwege) bei. Viele Initiativen wie „Gutes

vom Bauernhof“ oder „Genuss Region Österreich“ entsprechen den Wünschen der Konsumenten nach regionaler Herkunft, Bezug zum Produzenten und Frische der Produkte. Die Empfehlung lautet für die Weiterführung dieser erfolgreichen Initiativen in Bezug auf die Schaffung und Vermarktung neuer Produkte mit garantiert heimischer Herkunft, welche durch ihre Identifizierung mit der Regionalität weit reichende marktrelevante Entwicklungschancen im Zusammenwirken von Landwirtschaft, Lebensmittelwirtschaft und Tourismus entstehen lassen.

- Die Steiermark besitzt aufgrund der Topografie und der Siedlungsstruktur im Bundesländervergleich das umfangreichste Straßennetz (Wege und Brücken) des ländlichen Raumes. Damit die Wegerhalter die kostenintensiven Aufgaben (Aufrechterhaltung der verkehrsinfrastrukturellen Erreichbarkeit zu den Betrieben, Erhaltung als multifunktionales ländliches Straßennetz usw.) erfüllen können, sind als Voraussetzung für die Finanzierung der Erhaltungs- und Sanierungskosten kofinanzierte Förderungsprogramme weiterhin notwendig. Die Empfehlung richtet sich auf die Bemühungen zur Sicherstellung künftiger Finanzierungsprogramme, damit die notwendigen verkehrsinfrastrukturellen Maßnahmen an den Weganlagen zu den steirischen Land- und Forstwirtschaftsbetrieben zeitgerecht und nachhaltig umgesetzt werden können.
- Die Rückerstattung der Mineralölsteuer ist ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der heimischen Landwirtschaft. Die gestiegenen Energie- und Betriebsmittelkosten belasten die Betriebsergebnisse stark. Es ergeht daher die Empfehlung, die Mineralölsteuer weiterhin als Entlastung für die Betriebe in voller Höhe zu vergüten und die Mehrwertsteuer auf landwirtschaftliche Betriebsmittel zu senken.
- Die steirische Land- und Forstwirtschaft leistet durch die Erzeugung von Energieprodukten aus Biomasse einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Es ergeht daher die Empfehlung, die heimische Energieproduktion aus erneuerbaren Energieträgern weiter zu fördern (Forschung – Realisierung), wobei als Energieträger primär nicht nahrungs- und futtermittelversorgende Pflanzen verwendet werden sollen. Ebenso soll Holz als ökologischer Baustoff im geförderten Wohnbau weiterhin aufgewertet werden.
- Zum Schutz der landwirtschaftlichen Kulturlandschaften sind zur Erhaltung der genetisch biologischen Vielfalt im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung jedwede Beeinträchtigungen durch gentechnisch veränderte Organismen zu verhindern. Die Empfehlung richtet sich darauf, dass ausgewiesene Flächen (NATURA 2000), welche durch betrieblichen Mehraufwand einer über die übliche land- und forstwirtschaftliche Nutzung hinausgehenden Bewirtschaftungsweise belastet werden, durch Entschädigungen (Vertragsnaturschutz) nachhaltig abzugelten sind.
- Bei Novellierungen einzelner Rechtsmaterien, z. B. Raumordnungsgesetz, Naturschutzgesetz, Grundverkehrsgesetz, werden die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe teilweise mit grundlegenden eigentumseinschränkenden Maßnahmen konfrontiert. Die Empfehlung richtet sich dahin gehend, bei Novellierungen von Landesgesetzen dahin gehend zu gewährleisten und beizutragen, dass die entsprechenden Entwicklungen der Vollerwerbsbetriebe und zweiberuflich geführten Betriebe gemäß den Zielen des Landwirtschaftsförderungsgesetzes zu erfüllen sind. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten sind im Zuge der Novellierungen in existenzberechtigten Anliegen stärker einzubinden und zu hören.
- Der Klimawandel konfrontiert die Land- und Forstwirtschaft in allen Produktionsbereichen mit neuen Schädlingen, Unkräutern und Krankheiten. Besondere Beachtung verdienen hoch allergene Pflanzen, wie z. B. das von Südosten in die Steiermark massiv einwandernde Traubenkraut. Die Empfehlung richtet sich dahin gehend, Projekte zu initiieren oder zu unterstützen, anhand dieser sich die Land- und Forstwirtschaft auf die Veränderungen durch den Klimawandel vorbereiten kann.
- Der Schutz des Grundwassers ist ein zentrales Anliegen der steirischen Land- und Forstwirtschaft. Die Vorgaben (Bewirtschaftungsauflagen) der Wasserrechtsbehörde in den Grundwasserschongebieten und geplanten Maßnahmengebieten sind aus der Sicht der Landwirtschaft zum Teil praxisfremd. Die Empfehlung richtet sich dahin gehend, die Landwirtschaft stärker in einen Dialog einzubinden und gemeinsam mit der Wissenschaft einen gangbaren Weg für eine grundwasserverträgliche Landbewirtschaftung zu finden.